

V3

# Antrag

FLINTA-Konferenz von Bündnis 90/Die Grünen Berlin am 10. Oktober 2025

**Initiator\*innen:** Bahar Haghanipour (KV Berlin-Kreisfrei)

**Titel:** **Berlin macht ernst mit Gewaltschutz –  
Umsetzung des Gewalthilfegesetzes**

---

## Antragstext

1 Mit dem Gewalthilfegesetz hat die Ampel-Regierung einen historischen Meilenstein  
2 im Schutz von Betroffenen häuslicher Gewalt gesetzt. Berlin erhält daraus in den  
3 Jahren 2027 bis 2037 bis zu 114 Millionen Euro vom Bund für den gezielten Ausbau  
4 des Gewaltschutzes. Dieses Gesetz wollen wir in Berlin auf Basis folgender  
5 Grundsätze umsetzen:

- 6 1. Die Mittel des Bundes sind zusätzlich auszugeben und dürfen nicht zur  
7 Haushaltsentlastung oder zur Kompensation anderer Sparmaßnahmen verwendet  
8 werden.
- 9 2. Das Senatsbudget für Anti-Gewalt-Arbeit soll bei entsprechender  
10 Haushaltslage gezielt ausgebaut werden. Zusätzliche Mittel sind für  
11 Qualitätssteigerung über die Bundesfinanzierung und die bisherige  
12 Landesförderung hinaus einzusetzen.
- 13 3. Die Bedarfe der Zivilgesellschaft und der bestehenden Akteur\*innen sind  
14 bei Konzeption, Bedarfsplanung und Umsetzung aktiv einzubeziehen.

15 4. Die Mittel sollen primär den Ausbau des bestehenden Hilfesystems stärken,  
16 insbesondere die historisch gewachsenen autonomen Strukturen.

17 Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Gewalthilfe soll das Hilfesystem wie folgt  
18 ausgebaut werden.

### 19 1. **Zusätzliche Schutzplätze**

20 Berlin hat 2023 insgesamt 331 Familienplätze mit 738 Betten in der erweiterten  
21 Akutversorgung. Der Mindestbedarf nach Istanbul-Konvention liegt bei 387  
22 Familienplätzen mit 871–1.002 Betten. Es müssen 56 Familienplätze mit 133–264  
23 Betten ausgebaut werden. Keine Frau darf von einem Frauenhaus abgewiesen werden.  
24 Die Bundesmittel sollen in den ersten Jahren vorrangig für Schutzplätze  
25 eingesetzt werden. Sollte der Ausbau nicht ausreichen, ist der Senat  
26 verpflichtet, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen.

### 27 2. **Beratung ausbauen**

28 Bestehende Fachberatungs- und Interventionsstellen sind auszubauen, insbesondere  
29 in unterversorgten Bezirken. Feministische Zentren mit Expertise in  
30 geschlechtsspezifischer Gewaltberatung sollen in das Verfahren der  
31 Trägeranerkennung einbezogen werden. Auch die proaktive Unterstützung und  
32 Beratung für von Gewalt betroffene Frauen muss gewährleistet sein.

### 33 3. **Qualitätsstandards festlegen und einhalten**

34 Das Gewalthilfegesetz schreibt Standards für Einrichtungen vor, die durch  
35 Landesrecht festgelegt werden müssen. Berlin muss sich dabei an den  
36 Qualitätsstandards der einschlägigen Dachverbände orientieren.

### 37 4. **Präventionsmaßnahmen stärken**

38 Angebote für Kinder und Jugendliche, Täterarbeit, Beratung gegen digitale Gewalt  
39 sowie Fortbildungsangebote für Fachpersonal müssen ausgebaut werden. Für  
40 Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der Angebote müssen Mittel  
41 bereitgestellt werden.

## 5. Strukturierte Vernetzungsarbeit fördern

Es müssen tragfähige, kontinuierlich arbeitende Vernetzungsstrukturen (z. B. Runden Tische, interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaften) für einen fachlich fundierter Austausch zwischen Akteur\*innen der Frauenhilfsinfrastruktur, Polizei, Justiz, Jugendämtern und weiteren relevanten Stellen etabliert und vom Senat gefördert werden.

## 6. Niedrigschwellige Angebote sicherstellen

Alle Angebote müssen barrierearm und inklusiv gestaltet werden, damit alle Frauen unabhängig von Herkunft, sozialem Status oder Behinderung Zugang erhalten. Der Sprachmittlungspool muss ausgebaut und Sprachmittlung für weitere Projekte bereitgestellt werden.

## 7. Bezirke zur Umsetzung befähigen

Der Senat stellt den Bezirken ausreichende Mittel zur adäquaten Umsetzung des Hilfesystems auf der kommunalen Ebene bereit.

## 8. Gleichstellungsverwaltung stärken

Die Gleichstellungsabteilung von SenASGIVA übernimmt die Federführung bei der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes. Dafür ist eine personelle Aufstockung erforderlich.

## Begründung

*In Berlin wird im Durchschnitt jeden Monat eine Frau von einem Mann getötet. Wir alle möchten in einer Stadt leben, in der jede akut von Gewalt betroffene Frau einen Platz in einem Frauenhaus bekommt; einer Stadt, in der Frauen selbstbestimmt ihr Leben leben und in der die Gewalt nicht bis zum Femizid eskaliert. Es muss gelten: Null Toleranz bei Gewalt an Frauen.*

*Berlin hat die Chance, den besten Gewaltschutz in Deutschland anzubieten und bei der Gewalthilfe sowie -prävention Standards zu setzen, an denen sich andere Länder orientieren können. Dafür muss das Gewalthilfegesetz, ein Meilenstein für Gewaltschutz und Gewaltprävention in Deutschland, bedarfsgerecht*

umgesetzt werden.

*Mit dem Gewalthilfegesetz erhalten Frauen ab 2032 endlich einen Rechtsanspruch auf Gewalthilfe. Der Rechtsanspruch auf Gewalthilfe ist eine große Errungenschaft, die auch uns in Berlin verpflichtet, Beratungsstellen und Schutzplätze in Wohnungen und Frauenhäusern verbindlich auszubauen. Mit dem Recht für Betroffene ist allerdings auch die Pflicht für den gesamten Senat und die Bezirke zur Ausgestaltung und Priorisierung weiterer Unterstützungsmaßnahmen verbunden. Das Hilfesystem soll befähigt werden, bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zu schützen, zu intervenieren, die Folgen zu mildern, sowie präventiv tätig zu werden.*

*Mit dem Gewalthilfegesetz werden nicht nur neue Standards der Anti-Gewalt-Arbeit geschaffen, sondern die Länder erhalten vom Bund zusätzliche finanzielle Mittel, um die Istanbul Konvention zielgerichtet und konsequent umzusetzen. Von 2027 bis 2036 können über 100 Mio. Euro für Gewaltschutz und -prävention vom Bund an das Land fließen. Diese Mittel müssen bedarfsgerecht eingesetzt werden und dürfen nicht zur Haushaltsentlastung oder zur Kompensation anderer Sparmaßnahmen verwendet werden.*